

VwV kommunale Behindertenbeauftragte

Az. 424.03

Versandtag 06.05.2015

INFO 0449/2015

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) verpflichtet in seiner seit 1.1.2015 gültigen Novelle die Stadt - und Landkreise eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n zu bestellen. Es ist davon auszugehen, dass diese Beauftragten ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausüben. Aus diesem Grund informieren wir unsere Mitglieder nachfolgend über die aktuelle **Verwaltungsvorschrift kommunale Behindertenbeauftragte** des Sozialministeriums vom 28.4.2015.

Wesentliche Inhalte sind

- die Kostenerstattung für Behindertenbeauftragte der Stadt- und Landkreise,
- das Anforderungsprofil für hauptamtliche Behindertenbeauftragte sowie
- Art und Umfang der Kostenerstattung und Zuwendungen.

Link über Intranet

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=5844

Link über LVN:

http://www.service.gemeindetag-bw.intra/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=5844

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.